

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2014/103/1

| | | |
|--|---------------|------|
| Ortsrat Gleidingen | am 19.05.2014 | TOP: |
| Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten | am 08.07.2014 | TOP: |
| Verwaltungsausschuss | am 17.07.2014 | TOP: |

Neue Kindertagesstätte in Gleidingen - Ermittlung von Baulücken - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Gleidingen - Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Kostenschätzung einschließlich der Darstellung der Gesamtaufwendungen und der Folgekostenberechnung für eine Verlagerung des Kinder- und Jugendtreffs „Jott“ und der Hortgruppe aus der Kindertagesstätte Schützenstraße an die Grundschule Gleidingen für die weiteren Beratungen vorzulegen.

Die erforderlichen Planungskosten für die Realisierung der Maßnahme sollen in den Entwurf des Haushaltsplans 2015 eingestellt werden.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Gruppe SPD und Grüne hat der Ortsrat Gleidingen mit der Drucksache 2012/355 einstimmig beschlossen, neben der vorsorglichen Einrichtung des offenen Betreuungsangebotes im Jugendraum Gleidingen (Jott) weitere Möglichkeiten z.B. in der Schule, zu prüfen und in diese Überlegungen die Eltern und die Schulleitungen mit einzubeziehen. Mit der Drucksache 2013/355/1 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass entsprechend des Ortsratsbeschlusses eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Hortbetreuungssituation in der Grundschule Gleidingen durchgeführt wurde, in der die anwesenden Eltern deutlich gemacht hatten, dass sie neben dem von ihnen favorisierten Ausbau der Grundschule zur Ganztagschule eine qualifizierte (Hort-)Betreuung möglichst in Schulnähe wünschen.

Bereits mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde die Verwaltung gebeten, die Verlagerung des Jugendtreffs an die Grundschule Gleidingen zu prüfen. Dazu ist im Haushaltsplan 2014, Band I, Seite 216 ausgeführt:

"Eine Anbindung an die Schule, wie bereits in Alt-Laatzen praktiziert, bietet die Möglichkeit der besseren Vernetzung und der engeren Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Das Grundstück und das sanierungsbedürftige Gebäude an der Triftstraße können für Zwecke der Wohnbebauung veräußert werden."

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnung andere Teams | EStr | BGM |
|-----------------------|---------|---------------------------|------|-----|
| Diktatz.: 50 | | | | |

Die Verlagerung des Jott an die Grundschule ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Eltern den Ausbau der Grundschule zur Ganztagschule favorisieren, sinnvoll. Wie bereits in Alt-Laatzen umgesetzt, sollte die außerschulische Betreuung der Grundschul Kinder in den Horten und die alternative niedrigschwellige Betreuung mit Mittagstisch und anschließender Hausaufgabenbetreuung an die Schule angegliedert werden. Die neu zu schaffenden Räumlichkeiten würden den geeigneten Rahmen für außerschulische schulkindbezogene Angebote bieten und gleichzeitig von der Schule - wie bereits an anderen Standorten im Stadtgebiet praktiziert - für unterrichtsbezogene Differenzierungsangebote und mittelfristig für Ganztagsschulangebote genutzt werden können. Bislang verfügt die Grundschule lediglich über einen einzigen Kleingruppenraum.

Die Verlagerung ist auch deshalb sinnvoll, da beim Erhalt des jetzigen Standortes erhebliche Investitionen in das stark sanierungsbedürftige Gebäude an der Triftstraße 2 (Jott) erforderlich wären, um das Haus dauerhaft als Kinder- und Jugendtreff betreiben zu können, wie im Rahmen der aktuellen Baubegehungen festgestellt werden musste. Dies betrifft nicht nur die technische Ausstattung sondern auch die Gebäudesubstanz. Das Obergeschoss wird bereits nicht mehr genutzt, da es nicht mehr den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz entspricht und allein hierfür Investitionen im höheren fünfstelligen Bereich erforderlich wären. Das Erdgeschoss hingegen kann, was die brandsicherheitsrelevanten Anforderungen angeht, mit geringem finanziellen Aufwand (geschätzte Summe u.a. für vernetzte Brandmelder ca. 2.500 bis 3.000 Euro) zunächst für einen Zeitraum bis 2017 für die bisherigen Zwecke weiterhin genutzt werden. Sicherheitsbedenken gibt es nicht. Der langfristig erforderliche Aufwand zur Sanierung des Hauses mit dem Ziel der Anpassung an heutige Standards ist bislang nicht ermittelt worden. Im Falle der Verlagerung der Einrichtung an die Grundschule könnte das Gebäude aufgegeben und das etwa 1000m² große Grundstück für Zwecke der Wohnbebauung veräußert werden. Der Verkaufserlös könnte in die Finanzierung des Neubaus eingebracht werden.

Im Fall der vorgeschlagenen Verlagerung des Hortes an die Grundschule, könnte eine neue Krippengruppe durch die freiwerdenden Räume in der Kindertagesstätte entstehen. Die hierfür erforderlichen baulichen Anpassungen sind kostengünstiger als ein kompletter Neubau. Die Größe des Grundstücks lässt auch im Bedarfsfall eine Erweiterung um eine zweite Krippengruppe zu.

Ausreichend große städtische Flächen für den Bau von Kindertageseinrichtungen gibt es nur im Bereich der bestehenden Kindertagesstätte und des vorgelagerten Bolzplatzes. Das oben angesprochene Grundstück Triftstraße 2 müsste durch den Zukauf benachbarter Flächen erweitert werden, um es für die Bebauung mit einer Kindertagesstätte nutzen zu können.

Weitere ausreichend große Flächen befinden sich im Bereich des Rasenplatzes an der Oesseler Straße und im bislang landwirtschaftlich genutzten Bereich westlich der Bundesstraße 6. Diese Flächen befinden sich in Privatbesitz.